Haus- und Benutzungsordnung
für das Pfarrzentrum der Pfarre St. Mariä Rosenkranz Porselen

(Stand: 01.12.2022)

1. Benutzerkreis

Träger des Pfarrzentrums Porselen ist die Pfarrgemeinde St. Mariä Rosenkranz Porselen, welche durch den Kirchenvorstand Porselen vertreten wird.
Das Haus steht allen pfarrlichen Gruppierungen sowie der Gemeinschaftsgrundschule Heinsberg VI unentgeltlich zur Verfügung.
Zusätzlich kann das Pfarrzentrum auf Antrag Porselener Vereinen bzw. Gruppierungen zur Verfügung gestellt werden.
Privatpersonen (ab dem 18. Lebensjahr) können gegen eine Nutzungsgebühr die Räumlichkeiten mieten.
Über die Vergabe der Räumlichkeiten entscheidet der Träger im Einzelfall.

2. Anmeldung

Alle über den aktuellen Nutzungsplan hinausgehenden Veranstaltungen und Feiern, gleich welcher Art, müssen über eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten angemeldet werden:

- **pfarre.porselen@outlook.de**
- **https://www.ortsring-porselen.de/vermietung-pfarrzentrum-1/**

In der Betreffzeile müssen folgende Angaben gemacht werden: **Anmietung Pfarrzentrum: Vorname, Name; Telefonnummer; Anmietungstag.** Der Hausmeister bzw. der Kirchenvorstand nutzt die Daten aus der Betreffzeile zu Kontaktaufnahme.

3. Schlüsselausgabe

Der Gruppenleiter / Der Verantwortliche / Der Privatnutzer erhält die Schlüssel für die zu nutzenden Teile des Pfarrzentrums nach Rücksprache mit dem Hausmeister.

4. Bestuhlung und Tische, Dekoration

Das Aufstellen der Stühle und Tische für eine Veranstaltung obliegt dem Nutzer.
Durch die Bestückung mit Mobiliar sollen allgemein geltende Sicherheitsregeln wie die Einhaltung von Fluchtwegen nicht verletzt werden.
Nach Ende einer Veranstaltung, spätestens aber bis 12:00 Uhr des folgenden Tages sind die Stühle und Tische zu säubern und wieder ordnungsgemäß wegzuräumen.
Die Einrichtungsgegenstände sind nicht für Außenveranstaltungen vorgesehen.
Ausschmückungen und Dekorationen sind Sache des jeweiligen Veranstalters bzw. Nutzers. Sie sind so anzubringen, dass keinerlei Beschädigungen auftreten können.
Angebrachte Dekorationen usw. sind nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens bis zum Ende der Nutzungsdauer ebenfalls zu entfernen.

5. Reinigung der genutzten Räumlichkeiten

Nach einer Veranstaltung bzw. Nutzung sind die Räumlichkeiten einschließlich Flur und Toilettenanlagen **grundsätzlich bis 12:00 Uhr des folgenden Tages gereinigt zu verlassen.**
Entstandene Abfälle bzw. Müll jeglicher Art müssen vom Veranstalter bzw. Nutzer unmittelbar nach der Veranstaltung selbst entsorgt werden.
Bei nicht ordnungsgemäßer Entsorgung bzw. Reinigung trägt der Nutzer die hieraus zusätzlich entstehenden Kosten.

6. Weitere wichtige Regeln

Im gesamten Haus ist Rauchverbot. Raucherbereich ist nur der Innenhof.
Beim Verlassen des Hauses ist besonders zu beachten:

- keinerlei Deponierung von Lebensmitteln, auch nicht im Kühlschrank
- Schließen der Fenster und Türen,
- Löschen des Lichtes,
- Umgehende Meldung von Schäden beim Hausmeister, möglichst unter Angabe des Verursachers.

Sollten vor Beginn einer Nutzung Schäden festgestellt werden, sind diese ebenfalls umgehend dem Hausmeister anzuzeigen.
Der Nutzer sorgt für die unbedingte Einhaltung der ab 22:00 Uhr gebotenen Geräusch- bzw. Musiklautstärke sowohl im als auch außerhalb des Gebäudes.
Ebenfalls sind die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit bei der Durchführung einer Veranstaltung zu beachten und einzuhalten.
Eventuell anfallende Gebühren wie GEMA usw. gehen zu Lasten des Nutzers.
Bei Geburtstagsfeiern bis 20 Jahre sind mindestens 2 Aufsichtspersonen zu benennen, die älter als 25 Jahre sind.

7. Haftpflicht

Pfarrliche Gruppierungen, die das Haus benutzen, sowie alle vom Träger der Einrichtung durchgeführten Veranstaltungen sind durch das Bistum Aachen versichert.
Jede andere Gruppierung oder Veranstalter / Nutzer (auch Privatpersonen) haften für sämtliche an Gebäude, Grundstück und Inventar aufgetretenen Schäden. Dies gilt auch dann, wenn ihnen persönlich ein Verschulden hieran nicht zur Last gelegt werden kann.
Der unterzeichnende Nutzer haftet neben schadenersatzpflichtigen Dritten als Gesamtschuldner.
Aufgetretene Schäden hat der Nutzer unverzüglich anzuzeigen.
Der Nutzer stellt den Träger von etwaigen Haftungsansprüchen Dritter, insbesondere seiner eigenen Beauftragten, seiner Bediensteten, die in Ausübung eines Amtes unterwegs sind und seiner Besucher,

für Schäden frei, die in Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten einschließlich der Gegenstände und der Zugänge zu Gebäude und Räumlichkeiten stehen.
Der Träger haftet gegenüber dem Nutzer nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten eines Beauftragten oder Bediensteten.

8. Nutzungskosten

Die Kosten für die Benutzung des Pfarrzentrums sind vertragsgemäß zu entrichten. In der Nutzung sind die Kosten für Strom, Heizung und Wasser enthalten.
Nach Überweisung des Gesamtbetrages incl. Kaution auf das aufgeführte Konto ist der Vertragsabschluss rechtskräftig. Nach bestätigter, ordnungsgemäßer Übergabe der genutzten Räumlichkeiten durch den Nutzer an den Träger erfolgt zum nächstmöglichen Termin die Rückzahlung der Kaution. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Kirchenvorstand entscheidet im eigenen Ermessen. Entstandene Schäden und durch den Nutzer verursachte Mehrkosten, insbesondere nicht vertragsgemäße Reinigung oder Sachschäden, werden mit der Kaution verrechnet oder die Kaution wird ganz einbehalten.

Saal und Innenhof 15 € je angefangene Stunde, max. 150 € (24 Stunden)
Tagungsraum 6 € je angefangene Stunde, max. 60 € (24 Stunden)
Kaution 150 € Pauschale
In den Wintermonaten (01.10. – 30.04.) erfolgt ein Heizkostenzuschlag von 20 € je Tag.

9. Inkrafttreten

Die Haus- und Benutzungsordnung wurde vom Kirchenvorstand beschlossen und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
Alle früheren Fassungen verlieren mit Inkrafttreten dieser Haus- und Benutzungsordnung ihre Gültigkeit und werden aufgehoben.

Porselen, den 01.12.2022

gez.
Norbert Krichel
(stv. Vorsitzender des Kirchenvorstandes)

Katholische Kirchengemeinde St. Maria Rosenkranz in Heinsberg - Porselen

gez.
Norbert Dismon
(Mitglied Kirchenvorstand)